

# Stellungnahme zur „Prüfungsordnung Neu“

I.	<b>grundsätzliche Überlegungen</b>	S. 1	
II.	<b>Praxisbeispiele und Fragen</b>	S. 5	
1.	Allgemeine Bestimmungen	S. 5	
a)	Ausbildungsstufen	S. 5	(„Abschluss“-Prüfung, Grundsatzfragen)
b)	Dauer der Stufen	S. 6	(Zeitraahmen, ‚Kann-Bestimmung‘ Leitung)
2.	Arten der Prüfung	S. 8	(Elementar-„Prüfung“)
3.	Voraussetzungen	S. 9	(Musikkunde: Test / Unterricht, Ergänzungsfächer, Fächerbündel, ...)
4.	Prüfungskommissionen	S.12	(Stimmrecht Musikschulmanagement, Kosten für externe Fachprüfer)
5.	Anmeldung	S.13	(Datenschutz, Organisatorisches)
6.	Durchführung	S.14	(Öffentlichkeit, Prüfungsdauern, Korrepetition, Überstunden, ...)
7.	Prüfungsprogramme	S.17	(Literaturempfehlungen, Literaturwahl)
8.	Anrechnungen	S.17	(Wettbewerbs-Preise)
9.	Beurteilung und Urkunden	S.19	(Durchfallen, Datenverwendung, Kosten für Unterlagen)
	erwachsene Schüler/innen	S.20	(Gruppen-/Kursunterricht, Verpflichtung, Grundsätzliches: Förderung, Privatunterricht)
	Nachwort	S.22	

**Zugrunde liegende Infos und Unterlagen zum Download unter:**

[http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK\\_R11](http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R11)

[http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK\\_R11&id=87649](http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R11&id=87649)

## I. Stellungnahme (grundsätzliche Überlegungen)

Ob Prüfungen grundsätzlich in einer Musikschule Platz haben sollen, wird von Seiten der Lehrenden sehr heterogen gesehen. Die Meinungen dazu laufen teilweise konträr auseinander. Diesbezüglich ist es daher gar nicht möglich, eine einheitliche Vertretung der Interessen zu wahren. In Bezug auf die Inhalte und die Art und Weise, wie die Prüfungen stattfinden sollen, gibt es zwar ebenfalls die unterschiedlichsten Zugänge, aber auch etliche Punkte in der bisherigen ebenso wie in der überarbeiteten Prüfungsordnung, die von vielen Kollegen gleichermaßen als problematisch empfunden werden - wobei ich ausdrücklich darauf hinweisen möchte, dass aus der Sicht der meisten Lehrkräfte bereits etliche begrüßenswerte Nachbesserungen getroffen wurden!

Viele Verbesserungen, aber auch Unklarheiten und Widersprüche:

Dennoch gibt es noch einige Unstimmigkeiten: Manche Bestimmungen sind unklar formuliert, manche Regelungen sind unvereinbar mit dem Musterstatut, manche mit dem KOMU-Lehrplan, teilweise wurden Aussagen der Mitarbeiter der Musikschulmanagement GmbH von Kollegen als gegensätzlich zu den schriftlichen Ausführungen aufgefasst, in einem Punkt steht die Prüfungsordnung sogar in Widerspruch zu sich selbst.

Laut einem der fachspezifischen Beiblätter obliegt der Zeitpunkt für die erste Übertrittsprüfung *dem Ermessen der Lehrkraft* (Beiblatt Gesang, S. 1), laut allgemeinen Bestimmungen hingegen „kann“ die Musikschulleitung entscheiden, *individuellen Entwicklungen der SchülerInnen auch in Bezug auf die Ausbildungsdauer zu entsprechen*. (E-Book Anhang 1., S. 6)

Bei dem letzten Informationstreffen in Grimmenstein hat die Zuständige für Prüfungsordnung und KOMU beispielsweise gesagt, dass für die Absolvierung der Musikkunde die entsprechende Prüfung maßgeblich ist. Die „Voraussetzungen“ der Prüfungsordnung sehen jedoch auch das jeweilige Ergänzungsfach im Ausmaß einer Jahreswochenstunde vor.

Der Bereichsleiter im Bereich Lehrerentwicklung hat ebendort festgestellt, dass Prüfungen als „konstituierendes Element“ unseren Unterrichtsalltag bestimmen sollen. Im Musikschullehrer-Forum\* wurde er zitiert mit den Worten: „Die Prüfung macht uns aus.“ (Diskussionsbeitrag „Prüfungsordnung Neu“) In der Präambel zur Prüfungsordnung steht hingegen: *Prüfungen sind Teil des Ausbildungsverlaufes an der Musikschule, nicht dessen Ziel*.

Entscheidend ist nicht, wie etwas gemeint war, entscheidend ist, was man daraus machen kann!

Zudem beinhalten solche Vorgaben - so gut sie gemeint sein mögen - immer auch das Potential, Personen, die andere Personen, die in der Hierarchie unter ihnen stehen, mehr oder weniger bewusst oder unbewusst unter Druck setzen, als Medium oder gar Werkzeug zu dienen. Vor allem unter diesem Aspekt stellt die Formulierung selbst von flexiblen und offenen Rahmenbedingungen eine enorme Verantwortung dar - insbesondere innerhalb eines Systems der Abhängigkeit von Fördergeldern, deren Vergabe durch weitgehende Intransparenz gekennzeichnet ist, sodass vor allem Mitarbeiter in mittleren Führungsebenen aus Angst vor der Umverteilung von Stunden ‚ihrer‘ Musikschulen selbst unter Druck stehen, vorgegebene Quoten (etwa hinsichtlich des Fächerspiegels oder des Verhältnisses verschiedener Unterrichtseinheiten und -formen) zu erfüllen, und dazu neigen, Empfehlungen schon umzusetzen zu versuchen, bevor sie überhaupt ausgesprochen werden.

Bildung versus Dienstleistung und auch pädagogische Vorgaben sind ein dienstrechtliches Thema!

Wer den Bildungsaspekt des Musikschulsystems herausstreicht, darf nicht aus den Augen verlieren, dass Musikschulunterricht auch bis zu einem gewissen Grad ‚Dienstleistung‘ ist. Denn unsere Schüler und ihre Eltern wissen teilweise genau, was sie wollen und wofür sie bezahlen - und was

beziehungsweise wofür nicht. Der KOMU-Lehrplan formuliert diesen Sachverhalt höchst elegant folgendermaßen: *Die LehrerInnen gestalten partnerschaftlich mit ihren SchülerInnen den Weg zu deren Bildungszielen.* (<http://www.komu.at/lehrplan/wegweiser.asp> Visionärer Wegweiser 3.) Der Einfluss der Musikschullehrer ist dabei zwar groß, aber nicht unbegrenzt! Vorgaben von Förder- und Dienstgebern einerseits und Erwartungen unserer ‚Kunden‘ andererseits bringen Lehrkräfte manchmal in unmögliche Lagen und werden nicht nur als demoralisierend empfunden, sondern stellen eine mitunter reale Bedrohung dar. Denn das Schulgeld der Schüler beziehungsweise ihrer Eltern beträgt zwar vielleicht nur ungefähr ein Drittel der Finanzierung, aber dieses Drittel entscheidet darüber, ob der Schüler sich weiter anmeldet oder nicht - und dieses Betriebsrisiko wird zwar in gesetzeswidriger Weise aber in der Praxis leider häufig auf die Musikschullehrer abgewälzt.

#### Musikschulleiter wünschen sich Unterstützung:

Auch viele Musikschulleiter fühlen sich im Stich gelassen, wenn sie sich verpflichtet fühlen, eine Prüfungsordnung zu übernehmen, die die Besetzung von Prüfungskommissionen mit Lehrkräften aus anderen Musikschulen vorsieht, und sie ihre Gemeinden oder Gemeindeverbände dazu bringen müssen, zumindest für die entsprechenden Reisegebühren aufzukommen, beziehungsweise Regelungen zu treffen, welche Musikschule diese Kosten trägt. Sie haben ebenfalls den Eindruck, dass Vorgaben an sie herangetragen werden, deren Umsetzung von Dritten abhängig ist, auf die sie keinen oder nur begrenzt Einfluss haben - ja von denen sie sogar abhängig sind - und dass es ihnen überlassen bleibt, die entsprechende ‚Überzeugungsarbeit‘ zu leisten. Und sie würden sich Unterstützung dabei wünschen, den Vertretern ihrer Gemeinden die Sinnhaftigkeit von Übertrittsprüfungen - vor allem die Notwendigkeit der dadurch entstehenden finanziellen ‚Investitionen‘ - näherzubringen.

In der Präambel zur Prüfungsordnung wird konstatiert: *Ein Nachweis der Lernergebnisse ist im allgemeinen Interesse - des Landes, der Gemeinden, der Eltern, der SchülerInnen.*

Ist er das? Wissen die Gemeinden das auch? Sehen die Eltern und Schüler das auch so?  
... und was ist mit den Lehrkräften?!?

Seit uns mit der Einführung der Jahresarbeitszeitregelung pauschal das Misstrauen gegenüber unserer Arbeitsleistung ausgesprochen wurde, haben viele Kollegen den Eindruck, dass seitens der politischen Verantwortlichen wenig Interesse an ihren Anliegen besteht, ihrer Tätigkeit wenig Wertschätzung entgegengebracht wird, und ihrer Expertise und meist langjährigen praktischen Erfahrung wenig Anerkennung. Der Großteil fühlt sich nicht in die Entscheidungsprozesse rund um die Weiterentwicklung des Musikschulwesens einbezogen. Vielmehr scheinen viele Maßnahmen unter dem Titel der „Qualitätssicherung“ nach wie vor zu implizieren, die Musikschullehrer würden zu wenig oder nicht gut genug arbeiten. Dabei hat schon die Musikschulstudie gezeigt, dass es ausgerechnet die Engagiertesten am nachhaltigsten frustriert hat, durch die Dokumentation ihrer Tätigkeiten feststellen zu müssen, wie viele Überstunden sie wirklich unbezahlt und unbedankt leisten. Auch Begabtenförderungsprogramme, die dazu führen können, überdurchschnittlich talentierte und/oder fleißige Schüler abzuwerben, treffen naturgemäß gerade die mutmaßlich ‚besten‘ Lehrer - die die jungen „Exzellenzen“ immerhin so weit gebracht haben...

#### Übertrittsprüfungen als Personalbeurteilung?

Dass sich bei den Übertrittsprüfungen ihrer Schüler auch die Lehrkräfte kontrolliert fühlen, liegt auf der Hand. Die Prüfungsordnung gehört in der Musikschulmanagement NÖ GmbH zum Bereich „Lehrerentwicklung“ ([www.musikschulmanagement.at](http://www.musikschulmanagement.at)). Im Lehrplan der KOMU wird es sogar ganz offen angesprochen: *Es ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in jeder Prüfungssituation nicht nur die Lernleistung der SchülerInnen, sondern auch die Qualität der LehrenInnen [sic] zur Debatte steht.* (<http://www.komu.at/lehrplan/allgemeinerteil.asp> Allgemeiner Teil 7.7.) Dass eine solche Sicht- und

Herangehensweise keine positive Motivation darstellt, ist ebenso unverkennbar. Die Qualität von Lehrkräften anhand von Momentaufnahmen der Leistungen ihrer Schüler beurteilen zu wollen - ohne auch nur annähernd nachvollziehen zu können, von welchem Ausgangspunkt aus sie unter welchen Faktoren welche Entwicklung genommen haben und welche Rolle der Lehrer dabei wirklich gespielt hat - ist vielmehr höchst problematisch und pädagogisch mehr als fragwürdig.

Bringen Musikschullehrer ihren Schülern nur dann etwas bei, wenn eine Prüfung ansteht?

Aussagen bei einer der Informationsveranstaltungen zur Zielsetzung der Prüfungsordnung wie: „Zumindest in gewissen Zeitabständen sollen Lehrer ihren Schülern etwas beibringen.“ (zitiert nach dem Beitrag „Prüfungsordnung Neu“ im Musikschullehrer-Forum\*) haben jedenfalls nicht dazu beigetragen, die „Prüfung als Chance“ zu begreifen! Sogar von Schülern werden Formulierungen wie im folgenden Absatz aus der Präambel zur Prüfungsordnung als Unterstellung aufgefasst: *Lernen erfordert Anstrengungsbereitschaft. Keine noch so kreative Methode kann sie ersetzen. Lernen setzt auch das Wollen der Lernenden voraus und wird von ihrer Motivation getragen.* Eine Schülerin, der ich die Präambel zu lesen gegeben habe, hat mich daraufhin gefragt: „Soll das heißen, dass ich mich nicht anstrengen oder nicht lernen will, nur weil ich diese Prüfung nicht machen möchte?“

Übertrittsprüfungen als Mehrdienstleistungen!

In einer langwierigen, aufwendigen und höchst kostspieligen Studie (deren Ergebnisse aktuell im Rahmen der Weihnachtsaktion der Musikschulmanagement GmbH um € 15,- statt 19,80 verkauft werden) wurde vor nicht allzu langer Zeit - aber noch vor der Einführung der Prüfungsordnung - nachgewiesen, dass die Musikschullehrer schon damals mehr Zeit für Vorbereitungs- und sonstigen Tätigkeiten aufgewandt haben als dienstrechtlich vorgesehen. Darum mache ich als Lehrervertreter darauf aufmerksam: Wenn immer mehr und aufwendigere Vorgaben an uns herangetragen werden, wird sich das entweder in einer Erhöhung unserer Entlohnung oder in einer Senkung unserer Lehrverpflichtung (bei gleichbleibendem Gehalt) widerspiegeln müssen!

Professionalisierung und Weiterentwicklung auch in den dienstrechtlichen und Arbeitsplatz-Bedingungen:

Viele Kollegen empfinden vor allem eine starke Diskrepanz zwischen den zunehmenden Erwartungen an sie und ihre Schüler von immer mehr - und vor allem messbaren - Höchstleistungen bei meist bestenfalls gleich bleibenden, sich manchmal sogar verschlechternden Rahmenbedingungen: Während sie immer mehr Schüler immer besser auf immer mehr Auftritte, Prüfungen und Wettbewerbe vorbereiten, dabei jedoch immer mehr Schüler in immer kürzeren Zeiteinheiten unterrichten sollen, während sie „voneinander lernen“, hospitieren, Noten austauschen und sich vernetzen sowie mit anderen Schulen kooperieren und dann auch noch dokumentieren sollen, was sie alles getan haben usw. usf., mangelt es von Seiten der Dienstgeber oft an den elementarsten Voraussetzungen: Zugängliche, akustisch geeignete, bautechnisch intakte und beheizte Räumlichkeiten, Instrumente, Noten, Computer, Drucker, Kopierer, Internetzugang, sowie korrekte Verträge mit korrekten Einstufungen, Fahrtkostenzuschüsse, Reisekostenvergütungen usw. usf.

Führen Prüfungen zu Leistungssteigerung?

Führen Prüfungen zu kultureller Wertschöpfung?

Als Interessensvertreter ist es meine Aufgabe, die dienstrechtlichen Aspekte anzusprechen. Noch mehr beunruhigt mich als Pädagoge jedoch, dass immer weniger die Individuen und Menschen im Vordergrund zu stehen scheinen, zugunsten von immer mehr Statistik, Quotendenken, Messbarkeit und Vergleichbarkeit. Besonders deprimierend ist diese Entwicklung gepaart mit der Beobachtung,

dass die damit einhergehende Vereinheitlichung im Ergebnis mitunter nicht einmal zu gleichen Chancen beiträgt, sondern eher zu ‚gleichen‘ - etwa bei ‚Umverteilungen‘ von Fördergeldern zu politischen einflussreichen Gemeinden oder von Stunden beziehungsweise Posten zu persönlichen Freunden oder Verwandten - sowie mit der Beobachtung, dass die Begünstigten dieser Entwicklung sich nicht (nur) durch bessere Leistungen hervortun, sondern manchmal mehr durch bessere Vermarktungsstrategien, Selbstdarstellung und Anbiederung an die derzeitigen Machthaber ...

***Unsere Leistungsgesellschaft ist eine Gesellschaft, in der nicht nur Leistung gilt, sondern eine, welche bestimmt, was Leistung ist und wer sie leisten darf.***

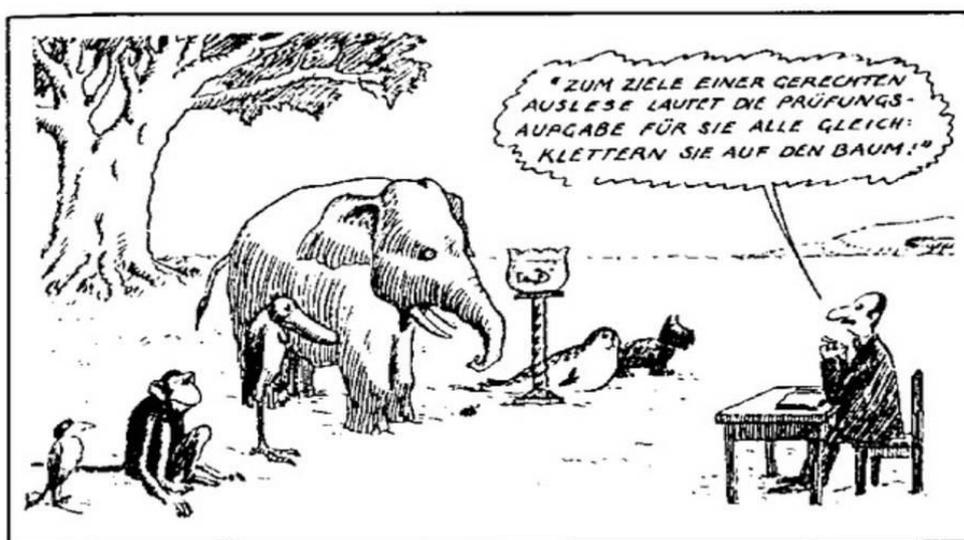
(Prof. Dr. med. Gerhard Uhlenbruck, \*1929, deutscher Immunbiologe und Aphoristiker)

... über Kunst, zeitgemäße Pädagogik,  
Kreativität, Individualität, Vielfalt -  
und über Rücksichtnahme bzw. Minderheitenrechte:

Dass Kreativität und Leistungsdruck sich nicht gut vereinbaren lassen, bedarf keiner näheren Erläuterung. Umso wichtiger wäre, dass zumindest den Schülern und ihrer ausgesprochen unterschiedlichen Entwicklung am Instrument Rechnung getragen wird. Dieses Wissen der Lehrkräfte muss in eine zeitgemäße Prüfungsordnung einfließen! Wir haben im Instrumental- und Gesangsunterricht die im Schulwesen einzigartige Möglichkeit, persönlich auf jeden einzelnen Schüler einzugehen. Es darf nicht sein, dass Prüfungen für sich selbst stehen und deshalb die Vielfalt der künstlerischen Bedürfnisse und Ausdrucksformen der Kinder und Jugendlichen in eine Form gepresst werden müssen! Selbst wenn Übertrittsprüfungen für einen hohen Prozentsatz der Schüler nicht nur kein Problem, sondern sogar eine Motivation darstellen können, müssen die Rahmenbedingungen dennoch Raum und Lösungen für Alle bieten, und darf niemand - auch nicht Wenige oder Einzelne - durch den ‚Rost‘ fallen!

***Keine Leistung ist so effektiv wie die auf Freiwilligkeit beruhende.***

(Peter Rudl, \*1966, deutscher Aphoristiker)



In dieser Hinsicht gehen etliche Änderungen der Neuauflage bereits in die richtige Richtung. Positiv wahrgenommen wird außerdem, dass die Kollegen den Eindruck hatten, dass ihre Anregungen aufgegriffen wurden und dass man offenbar auch bereit ist, sich Kritik zu stellen. Das ermutigt mich, das gesammelte Feedback weiterzugeben, das Lehrkräfte (bisher) an mich herangetragen haben - und zwar in Form je eines Praxisbeispiels und von Fragen zu den entsprechenden Zitaten aus den allgemeinen Bestimmungen des E-Books in der dortigen Reihenfolge der einzelnen Punkte:

## II. PRAXISBEISPIELE UND FRAGEN

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### a) Ausbildungsstufen

##### THEORIE

Prüfungsordnung NÖ 2015

*Nach der Abschlussprüfung kann ein weiterführender Unterricht angeschlossen werden.*

(E-Book S. 1)

##### PRAXIS

Eine Lehrerkollegin erklärt mir: Früher habe ich jeden Schüler so früh wie möglich zur Übertrittsprüfung geschickt - sobald er eben so weit war. Einige Schüler haben die erste Prüfung (jetzt Unterstufe-Mittelstufe) relativ bald absolvieren können, viele davon bis zur zweiten Prüfung jedoch entsprechend länger gebraucht, manche das Mittelstufe-Oberstufen-Niveau gar nicht erreicht. Dennoch hat schon früher als vorgesehen zur ersten Übertrittsprüfung antreten zu dürfen, die Schüler meist motiviert. So konnten jene Schüler mit den anfangs schnelleren Fortschritten oft noch von diesem Auftrieb zehren, auch wenn sie in der Mittelschule oder im Gymnasium später womöglich weniger Zeit zum Üben hatten, sowie vom Kennenlernen der musiktheoretischen Grundlagen und einer gewissen stilistischen Vielfalt profitieren, auf die sie sich in der Pubertät mitunter nicht mehr so unvoreingenommen einlassen.

Das ist seit der neuen Prüfungsordnung nicht mehr möglich. Nicht einmal hoch talentierte Schüler, die auch die weiteren Prüfungen vorzeitig schaffen würden, kann ich früher hinschicken, denn sonst fliegen sie höchstens früher raus, oder müssen sich statt für Klavier dann offiziell für „Jazzklavier“ anmelden - solange bis sie wieder zur Übertrittsprüfung dran sind, oder sowieso in die Erwachsenenregelung fallen...

##### FRAGEN

Soll überdurchschnittliche Leistung mit diesem System tatsächlich bestraft werden?

Und wenn nicht:

Wenn die Abschlussprüfung nicht notwendigerweise ein Abschluss ist, warum heißt sie dann (immer noch) so? Warum handhaben viele Musikschulen sie dann als Abschluss - zumindest des jeweiligen Unterrichtsfachs? Und warum sieht das Musterstatut „nach erfolgter Prüfung in der Oberstufe“ dann „den Abschluss des Studiums an der Musikschule“ vor?

Musterstatut § 9 Abs. 1

*Die Leistungsbeurteilung erfolgt am Ende des Schuljahres. Sie dient der Beurteilung über den Studienfortgang, über die Berechtigung zum Aufsteigen in eine nächsthöhere Ausbildungsstufe (nach erfolgreich abgelegter Übertrittsprüfung gemäß Abs. 5) und über den Abschluss des Studiums an der Musikschule (nach erfolgter Prüfung in der Oberstufe).*

[http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK\\_R3&id=86478](http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R3&id=86478)

Hauptsächlich Schüler (und ihre Eltern) wollen wissen:

Warum soll ich eine Übertrittsprüfung machen? Was habe ich davon? Wird das Zeugnis irgendwo angerechnet (Schule, Studium, ...)?

Was bringt mir die Abschlussprüfung? Wozu soll ich eine Abschlussprüfung machen, wenn ich dann nicht mehr weiter lerne / lernen kann (und die Urkunde nirgends brauchen kann)?

## b) Dauer der Stufen

### THEORIE

Prüfungsordnung NÖ 2015

*Die Unter-, Mittel- und Oberstufe im Hauptfach Instrument/Gesang/Tanz haben in der Regel eine Dauer von drei bis vier Jahren.*

*Ein vorzeitiger Übertritt in die nächstfolgende Ausbildungsstufe ist bei überdurchschnittlichen Lernerfolgen durch die erfolgreiche Ablegung einer vorgezogenen Übertrittsprüfung möglich.*

*Bei einer Überschreitung der angeführten Lernzeiten ist das Einvernehmen mit der Musikschulleitung herzustellen.*

(E-Book S. 1)

*Bei der Anberaumung des Zeitpunkts der Prüfung ist jedenfalls auf folgende Kriterien Rücksicht zu nehmen: Einstiegsalter, Unterrichtsformen, Lernschwierigkeiten, Lehrerwechsel, Lebensumfeld, Erkrankungen.*

*Zum Schulalltag zählt auch, dass es Gründe gibt, warum der Ausbildungsverlauf nicht in der gewünschten Form fortschreitet. Die Musikschulleitung kann der Lehrkraft gestatten, individuellen Entwicklungen der SchülerInnen auch in Bezug auf die Ausbildungsdauer zu entsprechen.*

(E-Book Anhang 1., S. 6)

### PRAXIS

Ein Kollege berichtet: Ich habe einen Schüler - nennen wir ihn Max. Max tut sich schwer, aber er bemüht sich redlich. Wahrscheinlich ist er sogar derjenige meiner Schüler, der am konsequentesten übt. Leider hat er zuhause niemanden, der ihm helfen kann. Auch bei der Bewältigung der Schulaufgaben ist er auf sich alleine gestellt. Obwohl ihm nicht viel Zeit zur Verfügung steht, kommt er ausnahmslos immer gut vorbereitet in den Unterricht und macht kontinuierliche Fortschritte - nur eben sehr langsame.

Am Anfang war er in einer Vierergruppe. Das hat überhaupt nicht funktioniert. Die ungleichen Voraussetzungen haben nicht nur die geschickteren Schüler frustriert und in ihren Fortschritten gehemmt, vor allem Max hat sehr unter dem direkten Vergleich mit den Gleichaltrigen gelitten, die alles schnell umsetzen konnten, was er sich mühsam erarbeiten musste. Zum Glück konnte ich die Gruppe bald trennen und Max vor zwei Jahren sogar eine 40minütige Einheit ermöglichen. Seither ist er aufgeblüht, wir konnten viele der im Gruppenunterricht falsch eingelernten technischen Probleme lösen, seit einem Jahr spielt er sogar in der Blockflöten-Bigband mit - voller Begeisterung und Stolz!

Seit heuer haben wir einen neuen Direktor. Als erstes hat er die neue Prüfungsordnung eingeführt, als zweites alle Schüler auf 25 Minuten gekürzt, die die Übertrittsprüfung nicht nach drei Lernjahren gemacht haben, und angekündigt, sie Kontrollprüfungen zu unterziehen, wenn sie die Prüfung nicht innerhalb des laufenden Schuljahres absolvieren, oder die Lehrer schriftliche Begründungen vorlegen, warum sie dazu nicht in der Lage sind. Mit 40 Minuten Unterricht hätte Max sicher irgendwann zur Übertrittsprüfung antreten können - vielleicht noch nicht nächstes Jahr, aber wahrscheinlich übernächstes. Mit 25 Minuten sehe ich wenig Chance, ihn jemals so weit zu bringen. Ihn deswegen als untalentierte abzustempeln, empfinde ich als demütigend, ihm gar eine Lernschwäche zu attestieren, bin ich nicht nur nicht qualifiziert, ich würde mir auch über weitreichende Folgen einer solchen schriftlichen Dokumentation in Bereichen außerhalb der Musikschule Sorgen machen. Das hat Max sich nicht verdient!

Ich habe durch die Kürzungen zwei Stunden verloren. Drei weitere Kollegen sind auch betroffen. Blockflöte, Gitarre und Klavier sind in unserer Musikschule stundenmäßig angeblich ohnehin überrepräsentiert. Dafür wurde ein Hornlehrer eingestellt - zufällig ein guter Freund des neuen Direktors.

## FRAGEN

Selbst wenn zwei Schüler gleich alt und ähnlich begabt sind: Wie sollen sie jemals nach derselben Anzahl der Lernjahre eine Prüfung im gleichen Umfang und auf vergleichbarem Niveau absolvieren, wenn einer doppelt so viel Unterricht hatte als der Andere, oder gar der Eine eine 50minütige Einzelstunde und der Andere zum Beispiel Unterricht in einer Vierergruppe?

Wie kann eine vage ‚Kann-Bestimmung‘ solch riesigen Unterschieden gerecht werden? Was wenn ein Lehrer kein „Einvernehmen mit der Musikschulleitung“ herstellen kann, wenn der Ausbildungsverlauf eines Schülers „nicht in der gewünschten Form fortschreitet“? Sollen mögliche Konflikte oder diverse Druckfaktoren, die auf verschiedenen Ebenen des Musikschulwesens wirken, auf dem Rücken von Schülern ausgetragen werden?

Wie lässt sich die in der Prüfungsordnung geforderte Rücksichtnahme auf unterschiedlichste Kriterien mit dem im Musterstatut vorgesehenen Ausschluss der Schüler nach vier oder fünf Jahren vereinbaren?

Musterstatut § 8 Abs. 3

*Für die drei Ausbildungsstufen sind jeweils vier Lernjahre vorgesehen. Spätestens nach Ablauf dieser Zeit muss der Schüler zur Übertrittsprüfung antreten. Bei nicht erfolgreich abgelegter Übertrittsprüfung bzw. bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände, die ein Ablegen der Übertrittsprüfung verhindern, kann der Schulleiter dem Schüler ein zusätzliches fünftes Lernjahr in der betreffenden Ausbildungsstufe bewilligen.*

*Nach Erreichen der Studiendauer von vier bzw. fünf Jahren und nicht bzw. nicht erfolgreich abgelegter Übertrittsprüfung ist eine Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen. Der Schulleiter kann einem Ansuchen um Dispens entsprechen, wenn es dem Schüler aus psychischen oder physischen Gründen nicht zumutbar ist, eine Übertrittsprüfung abzulegen.*

[http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK\\_R3&id=86478](http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R3&id=86478)

Wenn eine Musikschule diese Bestimmungen des Musterstatuts in ihren Statuten übernommen hat, kann keine Rücksicht auf die Schüler genommen werden! Denn:

Prüfungsordnung NÖ 2015 (10. Rahmenbedingungen c)

*Grundsätzlich gehen die Bestimmungen des jeweiligen an der Musikschule geltenden Organisationsstatuts vor.*

(E-Book S. 5)

Wie passt die allgemeine Regelung, dass die Musikschulleitung eine Überschreitung der vorgegebenen Lernzeiten gestatten „kann“, mit dem fachspezifischen Beiblatt für Gesang zusammen:

*Der Zeitpunkt des Eintrittes in die Unterstufe obliegt dem Ermessen der Lehrkraft und richtet sich danach, wann die Reife für die weiteren Ausbildungsstufen und deren Bewältigung in angemessener Zeit gegeben ist. Dies hängt nicht in erster Linie vom Alter sondern vor allem von der stimmlichen, persönlichen und musikalischen Reife in Relation zum Alter ab.*

(Beiblatt Gesang, S.1)

Gilt die Abhängigkeit der Fortschritte eines Schülers von seiner persönlichen und musikalischen Reife für andere Instrumente oder Tanz etwa nicht? Selbst wenn für Sänger physische Voraussetzungen noch ausschlaggebender für ihr ‚Instrument‘ sein mögen, können körperliche Faktoren (von der Körpergröße bis zu Zahnsparren etc.) bei vielen anderen Instrumenten ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf das Spielvermögen haben! Wo wird das berücksichtigt?

Warum können im Gesang die Lehrer entscheiden, und bei anderen Instrumenten oder beim Tanzen die Leiter - ob sie vom Fach sind oder nicht? Traut man Lehrkräften anderer Unterrichtsfächer dieses Ermessen nicht zu?

Wenn bei Übertrittsprüfungen verschiedene Rahmenbedingungen und die individuellen Voraussetzungen der Schüler beachtet werden sollen - wie im KOMU-Lehrplan und in der Prüfungsordnung selbst formuliert: Wieso wird dann überhaupt ein zeitlicher Rahmen definiert? Wieso können die Schüler nicht einfach zu den Prüfungen antreten, wenn sie das jeweilige Niveau erreicht haben? Oder umgekehrt: Wieso müssen alle über einen Kamm geschoren werden, statt einfach zeigen zu können, was sie eben nach einer bestimmten Zeit spielen können?

KOMU-Lehrplan (7.9. Sinnhaftigkeit von Wettbewerben)

**Während die Übertrittsprüfung das individuelle Leistungsvermögen der SchülerInnen besonders berücksichtigt, akzentuieren musikalische und tänzerische Wettbewerbe vor allem den Vergleich mit den Leistungen anderer, ...**

<http://www.komu.at/lehrplan/allgemeinerteil.asp>

## 2. Arten der Prüfung

### THEORIE

*Neu ist die Bezeichnung „Elementarprüfung“ für den Übertritt von der Elementarstufe in die Unterstufe.*

(Was ist neu?)

*Sind Elementarprüfungen Pflicht? Ja.*

(Fragen zur Prüfungsordnung Neu, S. 6)

Prüfungsordnung NÖ 2015

*Der Übertritt von der Elementarstufe in die Unterstufe ist als Elementarprüfung durchzuführen. Bei der Gestaltung der Elementarprüfung hat die Musikschule weitgehenden Spielraum für eigene Formen der Durchführung.*

*Eine Form ist ein öffentlicher Auftritt vor der Kommission (Musikschulleitung, Hauptfachlehrkraft), das öffentlich präsentierte Programm besteht aus zwei Stücken. Tonleitern und leichtes Blattlesen absolvieren die SchülerInnen im Unterricht (ohne Kommission). In der Urkunde wird die Absolvierung der Elementarprüfung ohne Beurteilung bestätigt.*

*Die Musikschulen können auch erweiterte Formen der Elementarprüfung durchführen und mehrere Bestandteile adaptieren, zum Beispiel den verpflichtenden Besuch der Elementaren Musikkunde oder den Besuch eines musikpraktischen Ergänzungsfaches einführen oder den Ablauf und das Programm der Prüfung erweitern. Die erweiterten Anforderungen sollen altersadäquat sein und pädagogische Zielsetzungen zur Grundlage haben.*

(E-Book Anhang 2., S. 7)

*Es liegt in der freien Gestaltung der Musikschule, die Absolvierung der Ergänzungsfächer in der Elementarstufe als verpflichtenden Bestandteil einzuführen.*

(E-Book Anhang 3., S. 7)

### PRAXIS

Ein Kollege gibt an: Voriges Schuljahr hatte ich fünf Anfänger: Ein Schüler kam mit 10 zu mir und hatte vorher schon vier Jahre Klarinette gelernt. Ein Schüler hat mit 5 Jahren begonnen, parallel zur musikalischen Früherziehung. Zwei Freundinnen kamen gleichzeitig mit ihrer Einschulung in eine

Zweiergruppe. Und eine Schülerin mit Hauptfach Violine ließ sich im Alter von 13 Jahren auf den Gitarrenunterricht in der Kindergartenschule vorbereiten. Am Ende dieses Schuljahres hätten sie alle ihre Elementarprüfung: Das wird sehr unterschiedlich klingen! -

Nicht weiter schlimm, solange sich Schüler (z.B. weiter auseinanderliegenden Alters) nicht miteinander vergleichen. Mitunter tragisch, wenn Gleichaltrige im gleichen Lernjahr ein unterschiedliches Lerntempo aufweisen, oder wenn gar die Jüngeren die Älteren überholen ...

#### FRAGEN

Gerade nach so kurzer Zeit kommen unterschiedliche Voraussetzungen und Veranlagungen noch stärker zum Tragen. Was bringt es, den Übergang in die Unterstufe als „Prüfung“ zu bezeichnen? Soll suggeriert werden, dass ein Prüfungscharakter einem einfachen Vorspiel vorzuziehen ist?

Wenn sich die möglichen Erweiterungen der Elementarprüfungen auch auf die Prüfungskommissionen beziehen: Wer wird den Lehrkräften den zusätzlichen Aufwand bezahlen?

Vor allem wenn nicht alle Schüler gleich zu Anfang ihrer Ausbildung sinnvoll in Ensembles einsetzbar sind: Wie sollen in Musikschulen mit verpflichtenden Ergänzungsfächern für die Elementarstufe vor allem Pianisten in nur zwei Jahren ihre „Fächerbündel“ zusammenbekommen?

### 3. Voraussetzungen

#### THEORIE

Prüfungsordnung NÖ 2015

*Die Schülerin/der Schüler hat den Besuch eines musiktheoretischen (gilt nicht für Tanzprüfungen) und eines musikpraktischen Ergänzungsfaches innerhalb der jeweiligen Ausbildungsstufe im Ausmaß je einer Jahreswochenstunde nachzuweisen. (Siehe Anhang 3.)*

(E-Book S. 2)

*Als Nachweis der entsprechenden Kenntnisse ist ein Musikkundetest verpflichtend an der Musikschule abzulegen (Anrechnungen siehe Anhang 8.).*

(E-Book Anhang 3., S. 7)

*Die Schülerin/der Schüler kann vom Besuch des Musikkundeunterrichts befreit werden, wenn die Schülerin/der Schüler ein gleichwertiges Fach an einer anderen Schule besucht. Der Musikkundetest muss in Form einer Dispensprüfung an der Musikschule abgelegt werden.*

(E-Book Anhang 8. Anrechnungen, S. 11)

*Der Nachweis der absolvierten Ergänzungsfachstunden ist intern in der Musikschule zu führen (z.B. mit Sammelblättern pro SchülerIn).*

*Der Besuch eines musikpraktischen Ergänzungsfaches hat zum Ziel:*

*dass die SchülerInnen im aktiven Musizieren eine nachhaltige Ausbildung erfahren, das heißt vor allem im Ensemble- und Orchesterspiel bzw. TanzschülerInnen in Ensembleprojekten mit InstrumentalistInnen geschult werden.*

*Weiteres Ziel ist, SchülerInnen für bestimmte Musizierformen ihrer Instrumentenfamilie zu begeistern: z.B. Streichquartett, Klaviertrio, Saxophonquartett*

*Weiteres Ziel ist, dass SchülerInnen in der Bandbreite der musikalischen Stile einen oder mehrere Schwerpunkte oder Lieblingsstil(e) finden: z.B. Volksmusikensemble, Latin-Gruppe, Irisches Ensemble, Pop-Band*

*Das musikpraktische Ergänzungsfach wird in erster Linie instrumentenspezifisch zu wählen sein.*

*Musikpraktische Ergänzungsfächer für Tanz: Ensembleprojekte mit InstrumentalistInnen (aktive musikalische Zusammenarbeit mit Ensembles und Orchestern oder mit anderen Formationen einer Musikschule), Musical, Chor, Coaching und andere.*

*Für KlavierschülerInnen ist empfehlenswert, das musikpraktische Ergänzungsfach als Fächerbündel unterschiedlicher Ergänzungsfächer (Chor, Tanz, Percussion, Improvisation, Komponierwerkstatt, Aufführungsprojekte, Kreative Workshops u.v.m.) zu besuchen. Einen Teil der Stunden soll ein/e KlavierschülerIn ausdrücklich auch als Klavierkammermusik mit SchülerInnen absolvieren. Ebenso ist die Begleitpraxis der KlavierschülerInnen mit anderen Instrumental-(Gesangs-, Tanz-)schülerInnen zu fördern.*

*Das musikpraktische Ergänzungsfach kann auch projektbezogen besucht werden.*

(E-Book Anhang 3., S. 8)

## PRAXIS

Eine Kollegin erzählt von einer Schülerin, die in einem entlegenen Standort ihres Musikschulverbands wohnt. Früher hat sie dort drei Schüler unterrichtet, jetzt ist nur mehr die eine Schülerin übrig. Es ist zwar sehr aufwendig, wegen einer Einheit so weit zu fahren, aber die Mutter ist oft bis spät abends berufstätig und kann ihre Tochter daher nicht regelmäßig zu einem anderen Unterrichtsstandort bringen, und die Großmutter, die auf die Kinder aufpasst, kann nicht mehr Auto fahren.

Daher kann die Schülerin den Musikkundekurs für die heuer anstehende Übertrittsprüfung nicht besuchen, denn dieser findet am Hauptstandort des Verbands statt. Um in allen Filialen einen Kurs abzuhalten, gibt es weder genug Kandidaten noch stehen genug Nebenfachstunden zur Verfügung. Ähnlich schwierig war und ist es, die Schülerin in einem Ensemble unterzubringen. Solang sie in die Volksschule gegangen ist, hat sie in der Spielmusik mitgewirkt, die hat aber immer nur ein paar Mal vor dem Schulfest geprobt. Eine kammermusikalische Besetzung mit den wenigen ungefähr gleichaltrigen und zusammenpassenden Schülern aus ihrem Ort ist aus terminlichen Gründen nicht zustande gekommen, die Mitglieder der Rockband sind eng zusammengeschweißt und viel älter, und sonst gibt es nur ein Nachwuchs-Blasorchester, in dem eine Geige nicht gefragt ist. Sinnvoll wäre eine Teilnahme im regionalen Orchesterprojekt, aber das probt schon allein aus Platzgründen in der Nachbar-Musikschule, wo sie wiederum nicht hinkommen kann. An Workshops kann sie ohnehin nicht teilnehmen, weil sie die Wochenenden immer bei ihrem Vater in Wien verbringt.

Selbst wenn ihr die ehemalige projektbezogene Schulkooperation als Ergänzungsfach angerechnet und sie vom Besuch des Theoriekurses entbunden werden kann, weiß die Kollegin nicht, wie sie ihre Schülerin auf die theoretische Übertrittsprüfung vorbereiten soll - reichen doch die 25 Minuten noch nicht einmal annähernd, um das praktische Prüfungsprogramm durchzumachen. Zum Glück ist das Mädchen geschickt und fleißig, denn mehr als eine halbe Einheit kann sich die Familie nicht leisten.

## FRAGEN

Besteht die Absolvierung des musiktheoretischen Ergänzungsfachs nun im Nachweis einer Jahreswochenstunde oder nur der entsprechenden Kenntnisse im Musikkundetest? Kann man vom Musikkundeunterricht nur befreit werden, wenn man sich das Fach anrechnen lassen kann, oder genügt es, die Dispensprüfung abzulegen?

Sollte die Prüfung ausreichen: Wer bereitet Schüler, die keine Möglichkeit haben, den Kurs zu besuchen, und auch keine gleichwertigen Fächer in anderen Schulen haben, auf die Musikkunde vor, und wie wird die dafür erforderliche zusätzliche Zeit entlohnt?

Wenn die Begleitpraxis z.B. der Klavierschüler im Rahmen ihres Unterrichts oder der Stunden der jeweiligen Solisten „gefördert“ wird, wie kann eine solche projektbezogene Zusammenarbeit als Ergänzungsfach angerechnet werden?

Wenn ein derartiges Projekt, z.B. in Vorbereitung eines Wettbewerbs, über den Unterricht laut Stundenplan hinausgeht, aber nicht als offiziell zugeteilte Ensemblestunde aufscheint, wie können die zusätzlichen Stunden als Ergänzungsfach für die beteiligten Schüler dokumentiert werden? Gibt es eine Vorlage für die vorgeschlagenen „Sammelblätter“?

Wo soll eine Musikschule die erforderlichen Ergänzungsfächer hernehmen, um alle Schüler alle paar Jahre sinnvoll unterzubringen, die angestrebte „Bandbreite der musikalischen Stile“ abzudecken und die verschiedenen Musizierformen und Besetzungen anzubieten, wenn laut Musikschulplan auf Empfehlung des Musikschulbeirats maximal 15 % der Stunden dafür zur Verfügung stehen?

Musikschulplan § 2 Abs. 4 lit. a

*Die Höhe der Förderung verringert sich um jeweils 8 %, wenn der Anteil der Ergänzungsfächer in Bezug auf die gesamte Unterrichtsstundenanzahl der Musikschule nicht mindestens 5 % und höchstens 15 % beträgt.*

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNO/LNO40010596/LNO40010596.html>

Wo sollen Musikschulen mit oder ohne eigene Gebäude und möglicherweise bereits bestehendem Platzmangel die Räumlichkeiten für einen durch die Prüfungsordnung hervorgerufenen zusätzlichen Bedarf an Ensembleangeboten hernehmen?

Wie sollen Lehrkräfte mit ihren Ensembles oder Bands eine - für die oft erwartete Teilnahme an Wettbewerben nötige - kontinuierliche und aufbauende Arbeit leisten, wenn sie gleichzeitig jährlich wechselnd oder sogar stundenweise verschiedene oder zusätzliche Übertrittsprüfungskandidaten (vor allem Klavierschüler) einbeziehen müssen, damit diese ihre Nebenfächer oder Fächerbündel absolvieren können?

Wenn nicht nur für die Vorbereitung von Wettbewerben oder freiwilligen Projekten, sondern für die regelmäßigen Übertrittsprüfungen aller Schüler außerhalb der regulären Ensemblestunden zusätzliche Workshops und Aufführungen organisiert und durchgeführt werden müssen, um die Ergänzungsfächer projektbezogen zu absolvieren: Wo sollen die Lehrkräfte vor allem in den Fächern Klavier und Tanz die Zeit für all die notwendigen Angebote für entsprechende „Fächerbündel“, Ensembleprojekte, Musicals usw. hernehmen? Wer soll die daraus entstehenden Überstunden bezahlen? Und was werden unsere Dienstgeber daraus schließen: Werden Lehrer noch Ensemblestunden zugeteilt bekommen, wenn sie Ensemblearbeit regelmäßig auch ohne dafür vorgesehene Stunden leisten?

In den letzten Jahren sind nicht nur die Anforderungen in den Pflicht- und weiterführenden Schulen vielfach gestiegen, vor allem die zeitliche Belastung der Schüler nimmt tendenziell zu. Was wird aus Schülern, die aus Gründen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen (Nachmittagsunterricht oder gar Ganztagschulen, berufstätige Eltern und dislozierte Wohnorte in weitläufigen Musikschulverbänden etc.), keine Möglichkeit haben, an genügend Ensemblestunden oder Projekten teilzunehmen, um die Vorgaben der Prüfungsordnung erfüllen zu können?

Hoffentlich werden sie nicht aufgrund äußerer Rahmenbedingungen benachteiligt oder gar daran gehindert, ihrer musikalischen Freizeitbeschäftigung nachzugehen, an der sie Freude haben und in die sie und ihre Eltern oft nicht gerade wenig investiert haben: Schulgeld, Instrumente, Noten, Benzinkosten, Zeit, Bemühen, ... !

#### 4. Prüfungskommissionen

##### THEORIE

Prüfungsordnung NÖ 2015

*Prüfungskommission erste und zweite Übertrittsprüfung - Bronze, Silber:*

*Fachkundige Beisitzerin/fachkundiger Beisitzer*

*Prüfungskommission Abschlussprüfungen - Gold:*

*Externe fachkundige Beisitzerin/externer fachkundiger Beisitzer*

(E-Book S. 2, 3)

*Die Lehrkräfte sind bei ihren Bewertungen weisungsfrei.*

*Zu allen Prüfungen kann das Musikschulmanagement Niederösterreich nach vorheriger Bekanntgabe eine Vertreterin/einen Vertreter mit Stimmberechtigung entsenden, ist jedoch nicht verpflichtet davon Gebrauch zu machen.*

(E-Book S. 3)

##### PRAXIS

An dieser Stelle ein Beispiel aus eigener Erfahrung: Bei einer der ersten Übertrittsprüfungen nach der Einführung der Prüfungsordnung hatte ich auch ein paar teilnehmende Kandidaten. Ein Besucher des Musikschulmanagements hatte sich angekündigt. Niemand wusste genau, was ihn erwartet. Zum Glück waren in dem Jahr lauter relativ routinierte und musikalische, teilweise sogar überdurchschnittliche Schüler dran, die grundsätzlich in der Lage waren, den qualitativen Ansprüchen zu genügen. In quantitativer Hinsicht hatte jedoch keiner der Schüler zuvor ein so umfangreiches Programm einstudiert. Daher organisierte ich ein paar gegenseitige interne Vorspiele an Wochenenden, um die Schüler an die Prüfungssituation zu gewöhnen, und sie dazu zu bringen, rechtzeitig zu üben zu beginnen. Auch die Vorbereitungen am Prüfungstag gestalteten sich ziemlich aufwendig: Für die jeweiligen Ensemblestücke transportierten wir das gesamte Bandinstrumentarium und technische Equipment vom Proberaum des Nachbarorts in den Veranstaltungssaal, wo die Übertrittsprüfungen stattfanden, und bestellten zwei Bands in voller Besetzung hin, die vom Soundcheck und der Generalprobe über ihre Auftritte im Rahmen der Prüfungen bis zum Rücktransport der Instrumente und Geräte den ganzen Vormittag in der Musikschule verbrachten.

Der ‚Besuch‘ verhielt sich sehr freundlich, jedoch eher zurückhaltend. Zu unserer Verwunderung erhielten weder meine Schüler noch ich irgendein Feedback zu den gezeigten Leistungen. Später erzählte mir die Musikschulleitung von einer Äußerung des Musikschulmanagement-Vertreters über einen meiner Schüler, nämlich: Er habe „keine Technik“.

##### FRAGEN

Wie mir bereits bestätigt wurde, besteht keinerlei (rechtliche) Grundlage für eine Fachaufsicht durch das Musikschulmanagement. Woher nimmt eine GmbH das Recht, Vertreter zu Leistungsfeststellungen zu „entsenden“, und bei pädagogischen Entscheidungen mitzustimmen? ...noch dazu, wo die Fachkundigkeit oder -unkundigkeit der Vertreter nicht näher definiert ist, und wo oft Kandidaten verschiedener Instrumente beim selben Prüfungstermin antreten und sicher nicht jedes Mal Fachgruppenkoordinatoren aus allen vertretenen Unterrichtsfächern geschickt werden: Woher nehmen die Vertreter des Musikschulmanagements die Kompetenz, Schüler in ihnen fachfremden Unterrichtsfächern (z.B. ein Jazzsaxophonist eine klassische Gitarrenprüfung, oder ein Blockflötist eine Schlagzeugprüfung) zu beurteilen?

Wie „(weisungs)frei“ werden sich Lehrkräfte und vor allem auch Musikschulleitungen in ihren Bewertungen fühlen und verhalten in Gegenwart der Vertreter jener GmbH, die - in einem leider höchst intransparenten Fördermittelvergabesystem - vom Land mit der finanziellen und administrativen Abwicklung der Musikschulförderung betraut ist?

Stimmt es, dass die Vertreter des Musikschulmanagements über die Übertrittsprüfungen Berichte verfassen sollen, die an die jeweiligen Musikschulleiter und das Musikschulmanagement ergehen? Wenn ja: Welche Aspekte beinhaltet ein solcher Bericht? Erfahren die betreffenden Lehrkräfte und Schüler, was über sie berichtet wird? Sind diese Berichte als Instrument der Lehrerentwicklung und Personalbeurteilung gedacht? Wofür soll diese Dokumentation der Beobachtungen der Musikschulmanagement-Vertreter sonst verwendet werden?

Was befähigt die Vertreter des Musikschulmanagements, Leistungen zu beurteilen und konstruktives und motivierendes Feedback zu geben - im Sinne einer Vorbildwirkung für die angestrebte „eigenverantwortliche Bewertungs- und Feedbackkultur“ der Musikschulen?

*Das positive Erlebnis für die SchülerInnen muss oberste Priorität haben. Die Musikschule entwickelt eine eigenverantwortliche Bewertungs- und Feedbackkultur.*

(Präambel zur Prüfungsordnung)

Viele Musikschulen benötigen - in Ermangelung eines „fachkundigen Beisitzers“ aus dem eigenen Lehrkollegium - schon bei den Bronze- oder Silber-Prüfungen „externe fachkundige Beisitzer“ aus anderen Musikschulen:

Wer bezahlt diesen Kollegen ihre Fahrtkosten für die Dienstreisen (ihre eigenen Dienstgeber, mit denen sie ein Vertragsverhältnis haben, oder die Musikschule, die sie angefordert hat)? Wer kommt für die Vergütungen der Mehrdienstleistungen bei allfälligen dadurch entstehenden Über- oder Mehrstunden auf? Wie sollen Übertrittsprüfungen nach der Prüfungsordnung durchgeführt werden, wenn keine der Gemeinden oder Verbände die Kosten zu tragen bereit ist?

## 5. Anmeldung

### THEORIE

Prüfungsordnung NÖ 2015

*Die detaillierte Anmeldung der Prüfungen erfolgt bis spätestens vier Wochen vor dem Termin online über ein Anmeldeformular auf der Homepage des Musikschulmanagement Niederösterreich.*

(E-Book S. 3)

*Es wird eine Gesamtliste mit allen angemeldeten Prüfungen öffentlich zugänglich gemacht und laufend aktualisiert.*

(E-Book Anhang 5. S.9)

### PRAXIS

Ein Klavierlehrer ist bei der Online-Anmeldung zum letzten Wettbewerb „prima la musica“ von einem seiner Kollegen ohne seine Kenntnis und Zustimmung als Korrepetitor angemeldet worden. Auch die betreffende Schülerin, die er begleiten sollte, hat von ihrer geplanten Teilnahme erst durch die Aussendungen der Organisatoren nach Anmeldeschluss erfahren.

### FRAGEN

Ist bei der Anmeldung zur Übertrittsprüfung gewährleistet, dass Schüler oder Lehrkräfte nicht ohne deren Wissen und Einverständnis zur Prüfung angemeldet werden können?

Kann ein sorgfältiger Umgang mit den eingegebenen Daten (z.B. der Kontaktperson) im Sinne des Datenschutzgesetzes garantiert werden?

Was wird aus den Kandidaten, wenn trotz dieser langfristig fixierten Planung zum Prüfungstermin oder einem Prüfungsteil kurzfristig jemand unverschuldet ausfällt (Kandidaten selbst, Mitglieder der Prüfungskommission, ...)?

## 6. Durchführung

### THEORIE

Prüfungsordnung NÖ 2015

*Alle Prüfungen sind öffentlich. Die Gestaltung obliegt der Musikschule. Die Prüfung kann in bis zu zwei zeitnah aufeinanderfolgenden Teilen durchgeführt werden. Die Kommission muss bei allen Prüfungsteilen in gleicher Besetzung anwesend sein.*

(E-Book S. 3)

*Der Prüfungsraum soll für eine zuhörende Öffentlichkeit (Eltern, Geschwister, Freunde ...) geöffnet sein und demensprechend gewählt werden (Klassenzimmer vermeiden), konzertante Teile sollen vor einem erweiterten Publikum stattfinden.*

(Was ist neu?)

*Zur Pflege einer Prüfungskultur sind Vor- und Nachbesprechungen der Kommissionen einzurichten. Zudem fördern sie das kollegiale Klima einer Schule. Musikschulleitung und Lehrkräfte stimmen sich über den Prüfungsverlauf und die KandidatInnen ab.*

(E-Book Anhang 4., S. 9)

*Das Prüfungsprotokoll ist vorausgefüllt für die Hauptfachprüfung vorzubereiten, mit: Schülerdaten, absolvierten Ergänzungsfächern, Kommissionsmitgliedern, Prüfungsprogramm, Note des Musikkundetests.*

(E-Book Anhang 6., S. 10)

*Jede Schülerin/jeder Schüler erhält ein mündliches oder schriftliches Feedback über ihre/seine abgelegte Prüfung.*

(E-Book S. 4)

*Prüfungsmodelle:*

*[...] Prüfungstag lang,*

*Prüfungswochen [...]*

(Prüfung als Chance)

*Ein Stück mit Klavierbegleitung ist verpflichtend. Auf Klavierkorrepetition wird großer Wert gelegt.*

(Was ist neu?)

**Rahmenzeiten pro Prüfung:**

*E-U (Junior) | 5 – 10 Minuten*

*U-M (Bronze) | 15 – 20 Minuten*

*M-O (Silber) | 20 – 30 Minuten*

*O (Gold) | 30 – 45 Minuten*

**Mindestspiel(sing)zeiten für einen konzertanten Teil:***E-U (Junior) | 2 Minuten**U-M (Bronze) | 4 Minuten**M-O (Silber) | 6 Minuten**O (Gold) | 14 Minuten***Tanzprüfungen: Rahmenzeiten Technikteil:***E-U (Junior) | kein Technikteil**U-M (Bronze) | 20 – 40 Minuten**M-O (Silber) | 20 – 40 Minuten**O (Gold) | 20 – 90 Minuten*

(E-Book Anhang 6., S. 10)

## PRAXIS

Eine Kollegin sagte mir kürzlich, eine ihrer besten Schülerinnen könnte unter diesen Bedingungen die Übertrittsprüfung nicht absolvieren. Sie war zwar mit ihrem Kammermusikensemble in offener Besetzung schon zwei Mal beim Bundeswettbewerb, zuletzt sogar mit einem 1. Preis mit Auszeichnung, aber sie kann einfach nicht solistisch auftreten - nicht einmal bei internen Klassenabenden oder Vorspielen im kleinen Kreis. Sie schafft es einfach nervlich nicht. Sie bekommt alle möglichen körperlichen Beschwerden und kriegt buchstäblich keinen Ton mehr aus ihrem Instrument heraus. Dabei hat sie einen sehr schönen Klang auf ihrer Querflöte, spielt technisch souverän und musikalisch ausdrucksvoll und hat im Zusammenspiel mit ihren Kolleginnen auch eine tolle Ausstrahlung auf der Bühne. Aber wenn sie alleine vorspielen soll, macht sie sich selber so großen Druck, dass sie sich eines Tages einfach geweigert hat - nicht weil sie ungeschickt, faul oder schüchtern ist, sondern weil sie zu perfektionistisch ist und zu hohe Ansprüche an sich selbst stellt.

Wenn jemand versuchen würde, sie zu zwingen, würde sie sich abmelden. Dabei liegt ihr das Musizieren gerade jetzt (wo ihre Eltern in Scheidung leben) sehr am Herzen. Wahrscheinlich müsste sie sich dann eine andere Musikschule oder einen Privatlehrer suchen. Zum Glück hat die Schule der Kollegin die neue Prüfungsordnung bisher nicht übernommen! Dort werden zwar immer schon Übertrittsprüfungen abgehalten, aber in einer flexibleren Form. So konnte die Schülerin die erste Prüfung (Bronze) bravourös bestehen - ohne es zu merken: Die Direktorin war als Korrepetitorin anwesend, und ein Fachkollege gab vor, aufgrund eines technischen Defekts im Büro in dem Unterrichtsraum dringend ein paar Seiten für sein Ensemble ausdrucken zu müssen.

## FRAGEN

Was macht man als Lehrkraft mit so einem Schüler, wenn die Musikschulleitung nicht nachvollziehen kann, dass sich (beispielsweise gerade ein so erfolgreicher Schüler - oder aus welchen Gründen auch immer) jemand nicht öffentlich aufzutreten ‚traut‘?

Bei geblockten Prüfungsabläufen (beispielsweise ganzen Prüfungstagen): Wann können sich vor allem Pianisten auf den Klavieren einspielen? Wann können Bands soundchecken und ihr Equipment aufstellen und wieder wegräumen?

Angesichts der Vor- und Nachbesprechungen, ausführlichen Protokolle und womöglich auch noch schriftlichen Feedbacks: Bekommen die Lehrkräfte die Teilnahme an den Prüfungen extra abgegolten (wie auf der Uni)? Wie sollen die anfallenden Überstunden sonst bezahlt werden?

Bei ganzen Prüfungswochen: Werden die Mitglieder der Kommissionen und Korrepetitoren für die Dauer der Übertrittsprüfungen vom Unterricht freigestellt?

Wenn jeder Kandidat mindestens ein Stück verpflichtend mit Klavierbegleitung spielen muss und womöglich alle Kandidaten zum selben Termin drankommen: Wann sollen die Korrepetitoren die Prüfungsprogramme mit den vielen Schülern proben? Wer bezahlt dadurch erforderliche zusätzliche Korrepetitionsstunden?

Wie soll es sich jemals ausgehen, Schüler mit 25minütigen Einheiten oder gar Gruppenunterricht auf Prüfungen von (schon bei Bronze) 15-20, (bei Silber) 20-30 oder (bei Gold) sogar 30-45 Minuten vorzubereiten?

Wenn nur Schüler in Begabtenförderungsprogrammen mehr als 50minütige Einheiten bekommen: Wie bereitet man Tänzer auf einen Technik-Teil einer Gold-Prüfung von bis zu 90 Minuten Länge vor?

Das System ist jedenfalls im Instrumental- beziehungsweise Gesangs-Bereich offensichtlich auf Einzelunterricht zu (mindestens) 50 Minuten ausgerichtet. Alles andere führt unweigerlich zu Mehrdienstleistungen der Lehrkräfte!

Leider sind in den letzten Jahrzehnten 50minütige Unterrichtsstunden in den meisten Musikschulen und Unterrichtsfächern schon fast zur Ausnahme geworden - aus verschiedenen Gründen:

- Die Musikschule kann wesentlich mehr Schulgeld lukrieren, wenn sie mehrere Schüler in einer Stunde unterbringt, muss den Lehrkräften jedoch erst ab 9 Teilnehmern in einer Gruppe mehr bezahlen.

GVBG § 46c Abs. 1 lit. a

*Unterrichtseinheiten mit mindestens 9 Schülern sind mit dem Faktor 1,2 zu bewerten.*

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNO/LNO40005796/LNO40005796.html>

- Teilweise können sich auch die Eltern keinen 50minütigen Unterricht leisten.

- Nachdem die Anzahl der vom Land geförderten Stunden seit Jahren gedeckelt ist, sind viele Musikschulen schon im Interesse des Abbaus ihrer Wartelisten gezwungen, möglichst viele Schüler aufzunehmen.

- Und schließlich sind im NÖ Musikschulplan überhaupt nur etwas mehr als die Hälfte 50minütige Unterrichtseinheiten vorgesehen, und die Überschreitung dieses Prozentsatzes wird mit einer Kürzung der Fördergelder bestraft.

Musikschulplan § 2 Abs. 4 lit. b

*Die Höhe der Förderung verringert sich um jeweils 10 %, wenn bei einer Musikschule der Anteil der Wochenstunden im Einzelunterricht zu 50 Minuten in Bezug auf die gesamte Unterrichtsstundenanzahl der Musikschule mehr als 60 % beträgt.*

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNO/LNO40010596/LNO40010596.html>

Es muss also davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Schüler mit halben Einheiten oder in Gruppenstunden unfreiwillig weniger Unterricht als 50 Minuten hat. Daher nochmals:

Wann sollen ihre Lehrer sie auf dermaßen umfangreiche Prüfungen vorbereiten? Wie können Schüler mit derart unterschiedlichen Voraussetzungen (halb beziehungsweise doppelt so viel Unterricht) miteinander verglichen und mit gleichen Maßstäben bewertet werden? Das widerspricht jedem pädagogischen Verständnis!

Nachdem in der Prüfungsordnung die Zeit, die ein Lehrer einem Schüler widmet, von untergeordneter Relevanz zu sein scheint: Wird unserer Arbeit wirklich so wenig Bedeutung beigemessen?

## 7. Prüfungsprogramme

### THEORIE

Prüfungsordnung NÖ 2015

*Für alle Prüfungen gilt die freie Literaturwahl entsprechend des KOMU-Lehrplans.*

(E-Book S. 4)

### PRAXIS

Ein Kollege informierte mich über folgenden Fall: Ein Schüler beziehungsweise seine Eltern weigerten sich, das vom Musikkundelehrer verwendete Theoriebuch zu kaufen. Es sei nicht kindgerecht geschrieben, inhaltlich fehlerhaft, unübersichtlich aufgebaut, vor allem aber viel zu teuer. Die Musikschulleitung berief sich unter anderem auf eine Empfehlung des Musikschulmanagements.

### FRAGEN

Wie kommt es zu den Literaturempfehlungen auf der Homepage und in den sonstigen Medien des Musikschulmanagements? Wer prüft die pädagogische Qualität der empfohlenen Bücher? Wie kann ein Überwiegen politischen Einflusses gegenüber qualitativer Kriterien ausgeschlossen werden?

Bedeutet „freie Literaturwahl entsprechend des KOMU-Lehrplans“, dass nur Werke aus der dortigen Literaturliste zur Übertrittsprüfung verwendet werden können?

Wenn ja: Wodurch ist gewährleistet, dass die „Literaturdatenbank“ der KOMU alle wichtigen und pädagogisch wertvollen Werke enthält? Was wenn Schüler ein Stück spielen möchten, das sie selbst ausgesucht haben, oder das sich als für den jeweiligen Schüler als optimal geeignet erweist, aber nicht auf der Liste steht?

KOMU-Lehrplan - Literaturteil:

*Keine Werke für diese Kriterien in der Literaturdatenbank ... Literaturdatenbank wird derzeit befüllt ...*

[http://www.komu.at/lehrplan/literatursuche\\_instrumente.asp](http://www.komu.at/lehrplan/literatursuche_instrumente.asp)

[http://www.komu.at/lehrplan/literatursuche\\_komponisten.asp](http://www.komu.at/lehrplan/literatursuche_komponisten.asp)

## 8. Anrechnungen

### THEORIE

Prüfungsordnung NÖ 2015

*Die Musikschulleitung kann Wettbewerbsteilnahmen anrechnen, wodurch sich das Prüfungsprogramm reduziert.*

(E-Book S. 4)

*Die Musikschulleitung kann eine Anrechnung aus Wettbewerbsteilnahmen für das entsprechende Instrument wie folgt genehmigen:*

- Bis zu zwei Werke (Solobewerb für Solostück, Ensemblebewerb für Ensemblestück)
- Aus Wettbewerbsteilnahmen zurückliegend bis zu zwei Jahren
- Von folgenden Wettbewerben mit folgenden Preisen:

**prima la musica:** 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb bzw.

1. Preis mit Auszeichnung oder 1. Preis oder 2. Preis

**NÖ Volksmusikwettbewerb:** 1. Preis

**podium.jazz.pop.rock:** 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb oder 1. Preis

***Musik in kleinen Gruppen und Drum Competition des NÖ Blasmusikverbandes:  
mit ausgezeichnetem Erfolg***

(E-Book, Anhang 8. Anrechnungen, S. 11)

**PRAXIS**

Eine Kollegin hat mit zwei Bands am Wettbewerb podium.jazz.pop.rock teilgenommen, eine unplugged mit Gesang, Klavier und Cello, die andere rockiger mit Gesang, Keyboards, zwei Gitarren, Bass und Schlagzeug. Die Bands hatten ein sehr unterschiedliches Profil, spielten jedoch ungefähr gleich gut, die Rockpartie sogar eine Spur besser, vor allem rhythmisch präziser und energiegeladener. Zwei der Bandmitglieder spielten in beiden Formationen mit. Trotzdem waren sie aufgrund schulischer Verpflichtungen der anderen Teilnehmer beim Wettbewerb an verschiedenen Tagen dran. Zur Überraschung aller Beteiligten gewann die Rockband nur einen 2. Preis, während die unplugged-Besetzung einen 1. Preis erzielte. Die Beratungsgespräche gaben auch keinen Aufschluss über die Gründe - schon allein weil die Lehrerin nicht nach einem direkten Vergleich fragen konnte, weil am zweiten Wettbewerbstag andere Musiker und / oder Pädagogen in der Jury saßen. Einige Eltern, die den ganzen Nachmittag zugehört hatten, während die Lehrerin mit den Schülern beim Einspielen und nach dem Auftritt Eis essen war, lieferten schließlich eine mögliche Erklärung: Sie äußerten den Eindruck, dass Bands in kleineren akustischen Besetzungen in diesem Saal generell viel besser zur Geltung kamen, weil das Podest, auf dem das Schlagzeug stand, mitdröhnte, und verzerrte Sounds in der Akustik sehr unangenehm klangen.

**FRAGEN**

Wollen Sie mit dieser Bestimmung (zur Anrechnung von Wettbewerben) zum Ausdruck bringen, dass Volksmusik oder Populärmusik weniger wert sind als ‚klassische‘ beziehungsweise so genannte ‚E-Musik‘?

Wollen Sie jenen Wettbewerbsteilnehmern und ihren Eltern, denen sie beim Wettbewerb noch erzählt haben, dass sie stolz sein können, ein umfangreiches und anspruchsvolles Programm einstudiert zu haben und am Wettbewerb teilzunehmen, dass ihr persönlicher Fortschritt wichtiger als die Bewertung ist, und dass sie auf jeden Fall die Besten des Landes sind, mit dieser Bestimmung sagen, dass 3. oder sogar 2. Preise nicht einmal so viel Wert haben, dass sie für Übertrittsprüfungen reichen - für Übertrittsprüfungen, die alle machen müssen, und die (außer im Blasmusikverband) nirgends anrechenbar sind?

*sachliche Gültigkeit von Urkunden & Lehrplan*

(Prüfung als Chance)

Wollen Sie den Lehrkräften, die ihre Schüler oder Ensembles monatelang auf einen Wettbewerb vorbereitet haben, mit dieser Bestimmung suggerieren, dass alle ihre Bemühungen und unzähligen Überstunden nichts wert sind, wenn ihre Schüler keinen 1. (oder 2.) Preis bekommen - weil sie (aus welchen Gründen auch immer) in der Momentaufnahme des Wertungsspiels vielleicht nicht zeigen konnten, was sie können, oder weil sie zu spüren bekamen, dass eine Juryentscheidung naturgemäß nie objektiv, sondern immer nur ein Durchschnitt subjektiver Bewertungen sein kann?

Wie ist diese Bestimmung der Prüfungsordnung (dass Wettbewerbsteilnahmen nur bei 1. Preisen, bei prima la musica bei 1. oder 2. Preisen anrechenbar sind) mit dem KOMU-Lehrplan vereinbar?

KOMU-Lehrplan -

(Allgemeiner pädagogisch-didaktisch-psychologischer Teil)

### 7.9. Sinnhaftigkeit von Wettbewerben

*Wettbewerbe sind dann pädagogisch vertretbar und sinnvoll, wenn – sowohl für die SchülerInnen wie die LehrerInnen – **nicht nur der 1. Preis zählt***

### 7.8. Pädagogische Ansprüche an Übertrittsprüfungen

*Übertrittsprüfungen sind vor allem dann pädagogisch sinnvoll, wenn allen Beteiligten bewusst ist, dass **die Breite musikalischer Leistungsfähigkeit nur schwer in eine Note zu fassen ist***

<http://www.komu.at/lehrplan/allgemeinerteil.asp>

## 9. Beurteilung und Urkunden

### THEORIE

#### Prüfungsordnung NÖ 2015

*Eine nicht bestandene Übertritts- bzw. Abschlussprüfung kann bis zu zweimal wiederholt werden. Ein neuerliches Antreten zu einer Prüfung darf frühestens nach drei Monaten erfolgen.*

(E-Book S. 5)

*Die Beurteilungen sollten in ein elektronisches Verwaltungssystem (z.B. music office) eingetragen werden, um die Abrufbarkeit zu gewährleisten.*

(E-Book Anhang 9. S. 11)

*Beim Musikschulmanagement Niederösterreich können Prüfungsurkunden, Schulnachrichten, Musikschulpässe und Musikschulabzeichen entgeltlich erworben werden.*

(E-Book Anhang 9. S. 11)

### PRAXIS

Bei den Musikschullehrer-Stammtischen stellten fast alle Lehrkräfte fest, dass die Prüfungsordnung Schüler vertreibt. Bemerkenswerterweise berichten die Kollegen, dass sich die meisten davon gar nicht abgemeldet haben, bevor oder weil sie zur Übertrittsprüfung antreten sollten, sondern danach - und zwar obwohl sie meist gar nicht schlecht abgeschnitten hatten und ein freundliches Feedback bekamen. Die Pädagogen führten das darauf zurück, dass eben nicht jeder Schüler dafür geeignet ist, ein umfangreiches Programm einzustudieren und langfristig und intensiv auf einen Termin hinzuarbeiten. Sie erklärten mir, dass es kaum möglich ist, die Prüfungsanforderungen im Rahmen der regulären Unterrichtszeit zu erarbeiten. Entweder setzten sie im ‚Endspurt‘ vor den Prüfungen viele extra Stunden und Proben an. (Da die Übertrittsprüfungen jedoch meist am Schulschluss sind, wo die Kinder und Jugendlichen oft schon ziemlich ausgebrannt sind und trotzdem auch in der Schule den meisten Stress und viele Termine haben, wird das manchen zu viel.) Oder sie begannen schon Monate vor den Prüfungsterminen mit dem Prüfungsprogramm, arbeiteten - vor allem bei Schülern, die langsam lernen oder sich schwer tun - im Extremfall ganzes Schuljahr an den gleichen Stücken. (Das kann nicht nur dazu führen, dass die Schüler die Freude verlieren, sondern auch die Lehrer, vor allem wenn das Eintrainieren von wenigen Stücken zu einer Vernachlässigung der kontinuierlichen nachhaltigen Aufbauarbeit führt.) Einige Kollegen sagten, dass sie sich durch die Rahmenbedingungen der Prüfungsordnung dazu gezwungen fühlten, den Schülern zu früh zu schwere Stücke zu geben, und diese ganz einfach durch die Überforderung frustriert waren. Die meisten bestätigten, dass sie sich selbst durch ihre Musikschulleiter oder einfach durch die Vorgaben unter Druck gefühlt haben, und dass sie diesen Druck wohl auch an ihre Schüler weitergegeben haben.

## FRAGEN

Wenn Übertrittsprüfungen schon bei positiven Prüfungserfahrungen dazu führen können, dass Schüler ihr Instrument an den Nagel hängen. Wie soll Durchfallen die Schüler motivieren?

Was wird aus einem Schüler, der womöglich tatsächlich weitere Male antritt, aber die Übertrittsprüfung auch beim dritten Anlauf nicht schafft, weil er trotz aller Bemühungen ein bestimmtes Niveau einfach nicht erreicht, oder in Prüfungssituationen einfach nicht leistungsfähig ist? Soll der Schüler dann ernsthaft von der Fortsetzung seines Studiums „ausgeschlossen“ werden (wie im Musterstatut formuliert), zu dem er sich freiwillig angemeldet hat und für das er beziehungsweise seine Eltern bezahlen? Oder rechnet man damit und ist es erwünscht, dass sich Schüler, wenn sie die Übertrittsprüfung nicht bestehen, von sich aus abmelden? Wenn nicht:

Wie kann es eine Option sein, dass ein Schüler, der freiwillig die Musikschule besucht und dessen Eltern dafür bezahlen, eine Prüfung nicht besteht?!?

***Das positive Erlebnis für die SchülerInnen muss oberste Priorität haben.***

(KOMU-Lehrplan, zitiert nach E-Book Anhang S. 6)

KOMU-Lehrplan (7.9. Sinnhaftigkeit von Wettbewerben)

*Wettbewerbe sind dann pädagogisch vertretbar und sinnvoll, wenn die Herausforderung als ermutigend und nicht als niederdrückend erlebt wird, wenn situationsabhängige Enttäuschungen nicht dazu führen, z.B. das Erlernen des Instruments grundsätzlich in Frage zu stellen,*

<http://www.komu.at/lehrplan/allgemeinerteil.asp>

Im Zweifel, ob ein Schüler eine Prüfung schon absolviert hat oder nicht, müsste er ohnehin sein Zeugnis vorlegen, denn beim Eingeben von Daten in Verwaltungssysteme können Fehler unterlaufen - die angesichts der großen Datenmenge und der mangelnden Bedienungsfreundlichkeit mancher Software sowie angesichts der Arbeitsbelastung des Verwaltungspersonals (oft in Person des Musikschulleiters) mehr als verständlich wären.

Wozu soll die elektronische Abrufbarkeit der Prüfungsergebnisse dienen? Ist eine statistische Erfassung der Beurteilungen pro Schüler, Lehrkraft und Musikschule geplant - und wenn ja, zu welchem Zweck? Sollen Schüler mit schlechteren Noten mehr bezahlen oder weniger Unterrichtseinheiten bekommen? Soll Lehrern, deren Schüler bei Übertrittsprüfungen schlechtere Leistungen erbringen, Stunden gekürzt werden? Sollen Beurteilungen von Übertrittsprüfungen ein ‚Förderkriterium‘ werden?

Angesichts des Budgets, dass der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH offensichtlich für die verschiedensten Drucksorten in hohen Auflagen zur Verfügung steht (Veröffentlichung der Studien-Ergebnisse, Musikschul-Handbuch, Wettbewerbs-Programme, Zeitschriften usw. usw.): Wieso müssen Schüler für Urkunden und Abzeichen von Übertrittsprüfungen bezahlen, die sie womöglich gar nicht haben wollen und nirgends brauchen können?

## **erwachsene Schüler/innen**

### THEORIE

*Es liegt im Ermessen der Musikschulleitung, reguläre erwachsene SchülerInnen im Einzelunterricht Hauptfach auch zum Mitwirken am Ausbildungsplan mit Prüfungen zu verpflichten.*

*Dies wird für erwachsene SchülerInnen im Gruppen- und Kursunterricht eher nicht gelten.*  
(Fragen zur Prüfungsordnung Neu, S. 5)

#### PRAXIS

Die Mutter einer Schülerin fragt, ob ihre Tochter eine Übertrittsprüfung machen muss? Als der Lehrer das bejaht, fragt sie warum?

Der Lehrer sagt ihr, dass die Prüfung bestimmt kein Problem, sondern höchstens ein Erfolgserlebnis für die Schülerin sein werde, und dass sie in ihrer musikalischen Entwicklung auch von den Vorbereitungen nur profitieren kann. Aber die pädagogischen Argumente führen zu einer Grundsatzdiskussion, in der die Mutter die Ansicht vertritt, dass Prüfungen in der Kunst nichts verloren haben, dass die Kinder heutzutage in der Schule schon genug Stress haben, und dass sie wenigstens in ihrer Freizeit - und somit auch in der Musikschule - mit Leistungsgedanken in Ruhe gelassen werden sollen.

Letztendlich erklärt ihr der Lehrer, dass die Prüfungsordnung eine Vorgabe des Landes ist, das den Unterricht zu etwa einem Drittel fördert, und dass das Schulgeld, das sie bezahlt, ebenfalls nur circa ein Drittel der Kosten ausmacht. Daraufhin fragt die Mutter, ob sie nicht einfach auf die Förderung verzichten und den Musikschulplatz zur Gänze bezahlen kann, und ob ihre Tochter die Prüfung dann nicht machen muss?

#### FRAGEN

Wieso wird bei erwachsenen Schülern zwischen Einzelunterricht und Gruppen- beziehungsweise Kursunterricht unterschieden, und bei Kindern und Jugendlichen nicht?

Wieso wird die Möglichkeit eingeräumt, Erwachsene über 24 Jahren nach Ermessen der Musikschulleitungen von dem Prüfungssystem zu befreien - während minderjährige Schüler und volljährige Erwachsene bis 24 Jahren, die sich freiwillig zum Musikschulunterricht anmelden und die beziehungsweise deren Eltern dafür bezahlen, zu den Übertrittsprüfungen gezwungen werden? - Hängt das mit der Förderung der Stunden zusammen?

Wenn ja: Wieso wird Erwachsenen mit ungeforderten Stunden die Teilnahme an dem Ausbildungsplan nicht freigestellt? Wie kann ein Musikschulleiter sie dann zu Prüfungen „verpflichten“? Wenn keine Landesförderungen in ihre Ausbildung fließen: Woher nimmt eine von der zuständigen Abteilung des Landes ausgelagerte GmbH die Berechtigung, solche ‚Empfehlungen‘ auszugeben?

Soll man sich mit dem Verzicht auf die Förderungen die Freiheit von der Prüfungsordnung tatsächlich erkaufen können? Wenn ja: Wo führte das hin? Was würde dann aus Familien, die sich das nicht leisten können?

Soll die Leistungsfähigkeit der Schüler oder die Einstellung ihrer Eltern zur Leistungsgesellschaft zum Kriterium für die Vergabe von Fördergeldern werden? Soll Schülern, die sich Übertrittsprüfungen beispielsweise aus nervlichen Gründen nicht gewachsen fühlen, oder die Voraussetzungen aus organisatorischen Gründen nicht erfüllen können, der Musikschulunterricht mit seiner Infrastruktur (Instrumenten, Ensembleangebot, Auftrittsmöglichkeiten usw. usf.) verwehrt werden? Sollen ihnen Steuergelder vorenthalten werden, die von der Allgemeinheit - und damit auch von ihren Eltern - getragen werden?

In einzelnen Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht werden außerordentliche Schüler (die keine Nebenfächer und Prüfungen absolvieren) schon jetzt durch höhere Tarife finanziell benachteiligt, z.B.:  
<http://www.mozartmusikschule.at/images/pdf/tarife%2020142015.pdf>  
<http://www.musikschuletriestingtal.at/organisatorisches/index.html>

Sollen Schüler, die - aus welchen Gründen auch immer - für ein Prüfungssystem in dieser Form nicht geeignet sind, (wie zuletzt die Erwachsenen) in den Privatunterricht gedrängt werden? Bestimmt will niemand wieder zurück zu Zuständen früherer Jahrzehnte, als die Nachwuchsförderung für das Musikland Niederösterreich auf privater Basis meist abseits jeglicher Versteuerung von mehr oder weniger engagierten und oft eher weniger qualifizierten nebenberuflichen Musikanten oder Pflichtschullehrern getragen wurde. Jedoch will man hoffentlich auch aufstrebende private Musikschulen, die dem öffentlichen Musikschulwesen mit flexiblen Angeboten und günstigen Tarifen (nicht selten auf der Grundlage prekärer Beschäftigungsverhältnisse ihrer Lehrkräfte) ohnehin bereits Konkurrenz machen, nicht auf diese Weise fördern und mit Kunden versorgen!

---

Die Musikschulleiter und -lehrer führen die Prüfungen letztendlich in der Praxis durch, tragen die Verantwortung für ihre Schüler und deren persönliche und künstlerische Entwicklung, und sind von positiven wie negativen Auswirkungen oft - mehr oder weniger direkt - auch selbst betroffen. Deshalb ersuche ich darum, ihre Bedenken ernst zu nehmen und zu berücksichtigen, und die aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Mag. Martina Glatz  
Musikschullehrerausschuss  
[www.younion.at/niederoesterreich](http://www.younion.at/niederoesterreich)

---

**Ergeht an:**

*Musikschulmanagement NÖ GmbH*  
*(Elisabeth Deutsch, Andreas Weiss B.A., Fachgruppenkoordinator/inn/en)*  
[www.musikschulmanagement.at](http://www.musikschulmanagement.at)

*NÖ Musikschulen (Lehrkräfte und Leiter/innen) übers*  
*Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen*  
[www.no-musikschulinfo.net](http://www.no-musikschulinfo.net)

\* ... zur weiterführenden Diskussion auf breiter Basis - zum Beispiel im Musikschullehrer-Forum :  
[http://414971.forumromanum.com/member/forum/forum.php?action=index&USER=user\\_414971](http://414971.forumromanum.com/member/forum/forum.php?action=index&USER=user_414971)